

II-1828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1013 U

1991-05-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Erweiterung der Versuchstierzucht in Himberg

Das Forschungsinstitut für Versuchstierzucht der Universität Wien hat diverse bauliche Erweiterungen beantragt, um die Zucht von Versuchstieren ausweiten zu können, bzw. auf bisher nicht erfaßte Tierarten (z.B. Hunde) zu erstrecken. Im Lichte der klaren Intentionen des am 1.1.1990 in kraft getretenen Tierversuchsgesetzes, gerichtet auf Reduktion und letztlich Abschaffung von Tierversuchen haben AnrainerInnen bzw. KritikerInnen dieser Forschungsmethode Unterschriften gesammelt und dem Nationalrat eine Petition zur Verhinderung eines weiteren Ausbaues von Himberg zugeleitet.

Während klarerweise die Kompetenz zur Durchführung des Bauverfahrens beim betroffenen Bundesland liegt, bzw. während die Parteistellung gemäß Baurechtsverfahren sich selbstverständlich nach den einschlägigen landesgesetzlichen Vorschriften richtet, betrifft der Verwendungszweck der Anlage sowie die diesbezügliche Petition ebenso klar eine Bundesangelegenheit, nämlich den Bereich Tierversuche generell. Die Personen, die die Petition unterzeichnet haben, haben keine Bedenken gegen irgendeine Baulichkeit bzw. deren Dimensionen oder technische Eigenschaften, sondern gegen den Verwendungszweck der Anlage, gegen die Ausweitung der Zucht und des Vertriebes von Vertriebstieren. Es würde wohl auch den allgemeinen Prinzipien des Haushaltsrechtes und einschlägiger Verwaltungsverfahrensvorschriften gerichtet auf möglichste Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes widersprechen, zunächst die Ergebnisse eines (reinen) Bauverfahrens abzuwarten und dann allenfalls auf BürgerInnenproteste gegen die Verwendung der Baulichkeit zu reagieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

A N F R A G E :

1. Fällt das Forschungsinstitut für Versuchstierzucht der Universität Wien hinsichtlich des Betriebes sowie hinsichtlich der Kontrolle in die Kompetenz des Wissenschaftsministeriums?
Ist demnach auch eine Kompetenz für allfällige Änderungen bzw. Erweiterungen des Betriebes gegeben?
2. Herr Dr. Dieter Adamiker, Leiter des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht der Universität Wien hat im Rahmen eines Interviews für die Tageszeitung "Kurier" am 6.4.1991 erklärt, daß 70 - 80% der Ergebnisse von Tierversuchen auf andere Säugtierarten bzw. auf den Menschen übertragen werden könnten. Dies bedeutet umgekehrt, daß selbst nach Auffassung eines prononzierten Befürwortes dieser Forschungsmethode 20 - 30% der Ergebnisse nicht übertragbar sind.
In welchen Bereichen ist Ihrer Meinung nach Übertragbarkeit gegeben, in welchen Bereichen nicht?

Welche Beurteilungsgrundlagen werden herangezogen, um bei der Genehmigung von Versuchen, d.h. also ex ante zu beurteilen, ob ein bestimmtes Experiment im Bereich der Übertragbarkeit oder im Bereich der Nichtübertragbarkeit angesiedelt ist?

3. In dem angesprochenen Zeitungsinterview stellt Herr Dr. Dieter Adamiker die Krebs- und AIDS-Forschung als einen künftigen Hauptanwendungsbereich für Tierversuche dar. Im Rahmen einer Sitzung der § 13-Kommission in den Räumlichkeiten und gemeinsam mit VertreterInnen der Firma Hafslund Nycomed Pharma AG (Linz) wurde von der dortigen Forschungsleitung hervorgehoben, daß sich dieser Pharmakonzern aus dem Bereich der Produktion von Psychopharmaka zurückgezogen hätte, weil die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus Tierversuchen bei Krankheiten, die wesentlich vom Zentralnervensystem beeinflusst werden, nicht gegeben sei.

Wie beurteilen Sie die Aussagen von Herrn Dr. Adamiker im Lichte der Erkenntnisse führender OnkologInnen und ImmunschwächeforscherInnen, daß die psychische Befindlichkeit (Zentralnervensystem) wesentlichen Einfluß auf das Krankheitsgeschehen sowohl bei Krebs als auch bei AIDS habe. Welche Informationen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse aus Tierversuchen liegen Ihrem Ressort in diesen Forschungsbereichen vor?

Wurden diese Informationen dem Forschungsinstitut Himberg zur Verfügung gestellt, bzw. von welchen Informationen geht diesbezüglich das Forschungsinstitut Himberg im Zuge der Begründung der Betriebserweiterung aus?

4. Der Erweiterungsbau Himberg soll insbesondere der Zucht von Versuchshunden dienen. Welche zusätzlichen Betriebskosten bzw. Personalkosten würden durch die Erweiterung von Himberg entstehen?
5. Wie hoch sind derzeit die laufenden Betriebskosten für Himberg, aufgeschlüsselt nach Sach- und Personalaufwand, bzw. wie haben sie sich in den letzten 10 Jahren entwickelt?
Wie hoch ist der Anteil von Himberg in Relation zu den insgesamt in Österreich anfallenden laufenden Kosten für den Betrieb und die Entlohnung des Pflegepersonals in den vom Wissenschaftsministerium zu genehmigenden Versuchstieranlagen?
6. Welcher Betrag wurde vom Wissenschaftsministerium in den letzten Jahren zur Entwicklung, Erprobung und Validierung von Ersatzmethoden eingesetzt?
7. Wieviele Planposten Ihres Ressorts sind mit der Administration der Angelegenheiten der Versuchstierzucht Himberg sowie mit der Genehmigung von Tierversuchen, Versuchstieranlagen und Versuchspersonal beschäftigt?
8. Wieviele Planposten existieren im Bereich der alternativen Forschung im Wissenschaftsbereich?